INFOS

ZU BUSREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

WIR FREUEN UNS AUF SIE

Vielen Dank, dass Sie sich für eine unserer schönen Busreisen entschieden haben. Diese Broschüre dient Ihrer Reisevorbereitung, informiert Sie über Abläufe und ist Ihr Leitfaden für Ihren Aufenthalt bei uns an Bord und vor Ort. Vor allem Gäste mit wenig Rundreiseerfahrungen können sich so vorab auf neue oder fremde Gegebenheiten einstellen, um sich das Reiseleben so einfach wie möglich zu machen und Rundreise-Profi zu werden. Sie gelten allgemein und nicht nur für Ihr gewähltes Reiseziel. Ca. 2 Wochen vor Reiseantritt erhalten Sie für Reisen ab 5 Tagen weitere Infos mit den Reiseunterlagen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR WAHL IHRES VERKEHRSMITTELS

Wer mit dem Bus fährt, der tut auch der Umwelt etwas Gutes. Busse rangieren nicht nur bei der Verkehrssicherheit ganz weit vorne, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Reisebusse gehören bei guter Auslastung zu den vergleichsweise klimaverträglichen Verkehrsmitteln.

WIR SIND IHRE ANSPRECHPARTNER (MO | DI | DO | FR VON 10-18 UHR)



Gabi Quiatek

- Reiseleitung Gruppenreisen
- Individualreisen
- Landeskundliche Fragen



Kirsten Knoch

- Reservierung allgemein
- Kreuzfahrten und Urlaubsreisen
- Tagesfahrten

ABFAHRTSORTE

Dortmund-Hörde
Bushaltestelle Gildenstraße / Ecke Beukenbergstraße

Dortmund-Eving
Bayerische Str. / Ecke Alter Heideweg / Kirche St. Marien

REISEBUS UND GEPÄCK

Wir mieten einen komfortablen Bus mit WC, Küche und Klimaanlage bei der Firma Hussmann (Paderborn) an. Diese ist nur für die Busgestellung zuständig und nicht für die Leistungen der Reise. Sollte es während der Reise wider Erwarten zu einem technischen Defekt, beispielsweise an der Klimaanlage, kommen, bemühen wir uns gemeinsam mit dem Busunternehmen um schnellstmögliche Abhilfe. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass erforderliche Ersatzteile oder geeignete Werkstätten unterwegs nicht immer kurzfristig verfügbar sind.
Würstchen, Suppen, Snacks und Getränke können zu zivilen Preisen erworben werden. Ihr Busfahrer verpflegt Sie exzellent.
Bitte begrenzen Sie Ihr Gepäck auf 1 Koffer pro Person (max. 20 kg / ca. 70 cm Höhe). Alle Gepäckstücke gehören in den Kofferraum und dürfen nicht im Gang stehen. Handgepäck (40x30x25 cm) darf in den Fahrgastraum, wobei Sie verpflichtet sind, es sicher in den Gepäckablagen oder unter dem Vordersitz zu verstauen.

SICHERHEITSHINWEISE IM BUS UND VOR ORT

Bitte berücksichtigen Sie bei der Teilnahme am Reiseprogramm Ihre persönliche körperliche Leistungsfähigkeit sowie die örtlichen Gegebenheiten. Achten Sie insbesondere auf geeignetes Schuhwerk und mögliche Stolperstellen. Die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten ist freiwillig. Eigenständig organisierte Unternehmungen außerhalb unseres vereinbarten Reiseprogramms erfolgen in Ihrer eigenen Verantwortung. Laufen im Bus während der Fahrt ist nicht gestattet. Ihr Bus kann mit einer Bremsautomatik ausgestattet sein, wodurch Verletzungsgefahr besteht. Eine gesonderte Reisegepäckversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Bitte lassen Sie insbesondere Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt im Reisebus zurück.
Sie sind verpflichtet, sich im Bus anzuschnallen. Es herrscht Rauchverbot, auch für E-Zigaretten und Liquids.

HINWEISE FÜR MENSCHEN MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Wir möchten allen Reisegästen ein schönes Reiseerlebnis ermöglichen. Selbstverständlich nehmen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse unserer Gäste. Eine Gruppenreise erfordert jedoch auch gegenseitige Rücksichtnahme und die Berücksichtigung der Interessen der gesamten Reisegruppe.
Der bei uns eingesetzte Reisebus verfügt über mehrere Einstiegsstufen. Für die Teilnahme ist es daher grundsätzlich erforderlich,

INFOS

ZU BUSREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

HINWEISE FÜR MENSCHEN MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN FF.

dass unsere Reisegäste diese selbstständig oder mit Unterstützung einer persönlichen Begleitperson sicher bewältigen können. Unser Fahrpersonal kann im Rahmen seiner Möglichkeiten kleinere Hilfestellungen leisten, doch eine dauerhafte Unterstützung von Reisegästen beim Ein- und Aussteigen gehören nicht zum regulären Leistungsumfang unserer Teisen. Unsere Reisen beinhalten Führungen und Spaziergänge, bei denen auch längere Fußwege, Steigungen, Treppen oder unebene Wege zu bewältigen sind. Nicht überall stehen Sitzgelegenheiten oder barrierefreie Zugänge zur Verfügung. Wir bemühen uns um ein angemessenes Besichtigungstempo. Aufgrund vereinbarter Besichtigungstermine, Öffnungszeiten und des weiteren Reiseprogramms sind längere oder wiederholte Wartezeiten für die gesamte Reisegruppe jedoch nur sehr begrenzt möglich. Sollte die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten aufgrund persönlicher Einschränkungen nicht möglich sein, bemühen wir uns gemeinsam mit dem betreffenden Reisegast um eine geeignete und sichere Alternative, soweit die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten dies zulassen. Reisegästen, die regelmäßig auf persönliche Unterstützung angewiesen sind, empfehlen wir die Mitreise einer geeigneten Begleitperson. Bitte sprechen Sie uns dazu bereits vor Ihrer Reisebuchung an. Gerne klären wir, inwieweit die gewünschte Reise für Ihre individuellen Bedürfnisse geeignet ist.

HOTELZIMMER | LAGE UND BESONDERHEITEN

Die Zimmerverteilung obliegt dem Hotelier. Wünsche leiten wir gern weiter, sie bleiben jedoch unverbindlich und ändern nichts am Reisevertrag. Es sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass viele Hotels nicht als solche erbaut, sondern aus alten Gebäuden umgewandelt worden sind, so dass jedes Zimmer einen anderen Schnitt haben kann. Es gibt nicht grundsätzlich einen Balkon und in vielen Fällen keinen richtigen Schrank, sondern nur die Möglichkeit, ein paar Sachen aufzuhängen. Machen Sie es sich so einfach wie wir Reiseprofis und packen gar nicht komplett aus. Vielleicht vermissen Sie Haken im Bad oder Ablagen. Ein immer wiederkehrendes Thema, doch viele Hotels sind hier, egal wie hoch die Kategorie auch ist, nicht so aufgestellt wie Sie zu Hause. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie hier nicht "wohnen", sondern sich nur kurze Zeit aufhalten. Die Ansicht, dass alle Zimmer identisch sein sollten, müssen wir leider (oder Gott sei Dank) zu Hause lassen. In allen Hotels herrscht Rauchverbot. Die Lage/Aussicht der Zimmer ist unterschiedlich und nicht beeinflussbar.
Viele Gäste wünschen sich ein Bad mit ebenerdiger Dusche. Das verstehen wir und leiten diesen Wunsch an die Hotels weiter, garantieren jedoch nicht, dass Sie ein solches Zimmer auch erhalten, denn nicht immer gibt es genügend davon oder gar keine.

BETTGEFLÜSTER | DOPPEL- ODER EINZELBETTEN

Nicht nur Frankreich ist das Land der schmalen Doppelbetten. Briten, Italiener und andere Nationen kuscheln gern, daher kommen Sie an einem Doppelbett mit einer gemeinsamen Bettdecke meist nicht mehr vorbei. Das ist nicht nach deutschem Geschmack, zumindest für sehr viele von uns nicht. Grundsätzlich bestellen wir in jedem Hotel, falls gewünscht, getrennte Betten/Matratzen, doch auch das ist nicht garantiert. Daher begeben Sie sich in den Kuschelmodus und bestellen an der Rezeption einfach eine zweite Decke, damit Sie darum nicht kämpfen müssen.

EINZELZIMMER | ALLEINREISENDE

Einzelzimmer enthalten in vielen Fällen trotz Zuschlag auch wirklich nur ein Bett und könnten dem Gast daher sehr klein vorkommen. Gegen einen höheren Zuschlag fragen wir gern ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung an. Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Nutzung eines Doppelzimmers auch in der Regel das ganze Zimmer bezahlen und nicht nur einen geringen Zuschlag.

EIN OFFENES WORT - GANZ ALLGEMEIN

Andere Regionen, andere Sitten. Das gilt auch für Hotelausstattungen. Wir buchen Standardzimmer in sorgfältig ausgesuchten guten bis sehr guten 3-4-Sterne-Unterkünften. Gegen Aufpreis können wir gern höhere Zimmerkategorien (z.B. Suiten) anfragen, wenn Sie großzügiger nächtigen möchten. Bitte beachten Sie, dass wir meist landestypische Hotels wählen und jedes Land seine eigene Klassifizierung hat. Einrichtung, Verpflegung, Abläufe beim Personal und in der Küche, sowie sonstige Gegebenheiten müssen daher nicht Ihren persönlichen Ansprüchen und Gewohnheiten entsprechen. Gerade das Andere macht aber auch den Reiz des Reisens aus. Sofern Abendessen enthalten ist, wird dieses in der Regel ein 3-Gang-Menü sein, das für die gesamte Gruppe gleich ist. Leider müssen wir oft vorab die Entscheidung treffen, was zum Essen gereicht wird. Eine schwierige und unliebsame Aufgabe, denn Geschmäcker sind bekanntlich sehr verschieden. Auf Lebensmittelallergien wird natürlich im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Bitte geben Sie uns darüber vor Reiseantritt Bescheid und sprechen auch immer noch im Restaurant vor, was Sie vertragen können und was nicht. Wie fantasievoll ein Hotel das umsetzt, liegt leider nicht in unserer Macht.

AGB

ZU BUSREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für die vom Reisebüro Quiatek als Reiseveranstalter angebotenen Busreisen. Für Tagesfahrten, die gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB nicht dem Pauschalreiserecht unterliegen, gelten ergänzend die hierfür maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtungen des Reisenden

Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisende dem Reisebüro Quiatek den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder mittels eines elektronischen Reiseanmeldungsformulars erfolgen.
Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung des Reisebüros Quiatek beim Reisenden zustande. Die Übermittlung erfolgt per Email. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist die Buchung damit nicht mehr kostenfrei stornierbar. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den wir als Veranstalter 10 Tage gebunden sind und den Sie innerhalb dieser Frist annehmen können. Die Allgemeinen Reisebedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen werden dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung zur Verfügung gestellt.
Der Anmeldende haftet für die vertraglichen Verpflichtungen weiterer von ihm angemeldeter Reisender nur dann wie für seine eigenen Verpflichtungen, wenn er diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Zahlungen / Reiseunterlagen

Nach Abschluss des Reisevertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Eine höhere Anzahlung kann erforderlich sein, wenn wir für die konkret gebuchte Reise bereits bei Vertragsschluss entsprechend höhere eigene Aufwendungen erbringen oder fällige Forderungen unserer Leistungsträger, insbesondere für Flugleistungen oder Fährpassagen, erfüllen müssen. Die Höhe der Anzahlung wird dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung mitgeteilt.
Kundengelder für unsere Pauschalreisen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch eine Insolvenzabsicherung bei der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgesichert. Der entsprechende Sicherungsschein wird dem Reisenden vor der Entgegennahme von Zahlungen zur Verfügung gestellt.
Die Restsumme muss bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein. Es folgt keine weitere Zahlungsaufforderung. Ihre Zahlung kann bar, mit EC-Karte oder per Überweisung erfolgen. Kreditkarten akzeptieren wir nicht. Vertragsabschlüsse 4 Wochen vor Reisebeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises. Sofern Sie die fälligen Zahlungen nicht leisten, können wir nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung verlangen.
Reiseunterlagen mit Vouchern für Hotels oder Leistungen, zusammen mit einem Informationsheft erhalten Sie rechtzeitig vor Abreise.

3. Vermittelte Leistungen – Weitere, erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

Bei ausdrücklich in der Reiseausschreibung als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Reiseleistungen treten wir lediglich als Vermittler. Für die ordnungsgemäße Durchführung solcher Fremdleistungen ist grundsätzlich der jeweilige Leistungserbringer verantwortlich.
Dasselbe gilt für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung unserer Reiseleistungen vom Reisenden z.B. am Reiseziel ausgewählt werden. Die gesetzliche Haftung des Reisebüros Quiatek für eigene Vermittlungs-, Beratungs- und Informationspflichten bleibt unberührt.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Änderungen von Leistungen, die unabhängig von den im Reisepreis inkludierten Leistungen nach Buchungsauftrag von Ihnen individuell hinzugebucht werden, entbinden Sie nicht vom Reisevertrag. Über Änderungen werden wir den Reisenden unverzüglich vor Reisebeginn klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. per E-Mail, oder über einen geeigneten Messenger-Dienst wie WhatsApp, informieren. Bei erheblichen Vertragsänderungen bleiben die gesetzlichen Rechte des Reisenden gemäß § 651g BGB unberührt.

5. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. Wir weisen dem Reisenden nach, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.
Beinhaltet die Reise einen Flug, eine Fähre oder ein Schiff, können aufgrund besonderer Tarifbedingungen bei Airlines und Reedereien bei einem Wechsel des Reiseteilnehmers bereits 28 Tage vor Reisebeginn oder auch früher erhebliche Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen daher, uns einen gewünschten Teilnehmerwechsel sehr frühzeitig, vorzugsweise spätestens 28 Tage vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. per Email, mitzuteilen.

AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

5. Vertragsübertragung – Ersatzreisende ff.

Hinweis zu Reisen mit eingeschlossener Flug- oder Schiffsleistung:
Bei vielen Flug- oder Schiffstarifen ist die Übertragung eines bereits ausgestellten Tickets auf eine andere Person ausgeschlossen. In diesen Fällen kann ein Teilnehmerwechsel die Stornierung des ursprünglich gebuchten Flugscheins/Fährtickets und die Neubuchung eines solchen zum aktuell gültigen Tarif erforderlich machen. Hierdurch können bereits unmittelbar nach der Buchung erhebliche Mehrkosten entstehen, insbesondere wenn der ursprüngliche Tarif nicht erstattungsfähig ist. Wir sind berechtigt, die tatsächlich entstandenen und angemessenen Mehrkosten, insbesondere Gebühren für Namensänderungen sowie gegebenenfalls erforderliche Neubuchungen einzelner Reiseleistungen, in Rechnung zu stellen. Die Höhe dieser Mehrkosten wird dem Reisenden nachgewiesen.

6. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

Vor Reisebeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich gegenüber uns als Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei uns. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziffer 6.1 bzw. 6.2 oder 6.3 verlangen. Es verbleibt das Recht des Reisenden auf einen entschädigungsfreien Rücktritt bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung zum Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
Soweit dem Reisenden nach einem Rücktritt eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen zusteht, erfolgt diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

6.1 Unsere Entschädigungspauschalen bei mehrtägigen Reisen

49 Tage und mehr vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises
48-34 Tage vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
33-28 Tage vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises
27-14 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises
13 - 7 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
6-4 Tage vor Abreise: 75%
Ab 3 Tagen vor Reisebeginn, am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise: 100%

6.2 Unsere Entschädigungspauschalen bei mehrtägigen Reisen mit Schiffspassagen oder Fluganteil

Bis 49 Tage vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
48-34 Tage vor Reiseantritt: 35% des Reisepreises
33-28 Tage vor Reiseantritt: 40% des Reisepreises
27-14 Tage vor Reiseantritt: 55% des Reisepreises
13 - 7 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises
6-4 Tage vor Abreise: 85%
Ab 3 Tagen vor Reisebeginn, am Abreisetag und bei Nichtantritt der Reise: 100%

Sofern für einzelne Reisen abweichende Entschädigungspauschalen gelten, werden diese dem Reisenden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung mitgeteilt und vertraglich vereinbart. Dem Reisenden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Offene Summen sind sofort auszugleichen, auch wenn Sie eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben. Für Erstattungen im Rahmen der Versicherung wenden Sie sich an Ihren Versicherer.

6.3 Unsere Entschädigung bei Tagesfahrten mit Programm

Bei Stornierung von Tagesfahrten ist der gesamte Reisepreis fällig, abzüglich der eventuell ersparten Aufwendungen (Essen/Eintritte). Sie können selbst eine Ersatzperson hierfür stellen. Eine Änderungsgebühr dafür erheben wir nicht.

7. Reiseschutz / Versicherungen

Dem Reisenden wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

8. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Nach Vertragsschluss besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Änderung der vereinbarten Reiseleistungen. Wir prüfen jedoch gern, ob gewünschte Änderungen möglich sind. Etwaige Zusatzkosten werden dem Reisenden vor Durchführung der Änderung mitgeteilt und vereinbart. Aufgrund unseres kleinen Reiseprogramms ohne Ausweichtermine für dieselbe Reise können grundlegende Umbuchungen einen Rücktritt vom ursprünglichen Reisevertrag und eine anschließende Neubuchung erforderlich machen. In diesem Fall gelten die Rücktrittsbedingungen gemäß Ziffer 6. Das gesetzliche Recht auf Vertragsübertragung gemäß Ziffer 5 bleibt unberührt.

9. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

Wir können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind und wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt haben. Durch den Rücktritt verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und sind zur Erstattung des Reisepreises verpflichtet. Im Falle eines Rücktritts durch Reisebüro Quiatek werden dem Reisenden sämtliche geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rücktritt erstattet.

AGB

ZU INDIVIDUALREISEN DES REISEBÜROS QUIATEK - DORTMUND

10. Haftung, Fremdleistungen und eigenverantwortliche Freizeitgestaltung

Unsere Reisebeschreibungen und Reiseunterlagen enthalten vielfach Anregungen und Empfehlungen für die individuelle Freizeitgestaltung, beispielsweise zu Ausflügen, Besichtigungen, Fahrstrecken und sportlichen Aktivitäten. Sofern diese Aktivitäten nicht ausdrücklich Bestandteil der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen sind, handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen. Die Entscheidung über die Durchführung, den Zeitpunkt, die Dauer, die Streckenwahl und die Art der jeweiligen Unternehmung obliegt allein dem Reisenden. Der Reisende ist insbesondere selbst dafür verantwortlich, seine körperliche Eignung, die erforderliche Ausrüstung, die örtlichen Gegebenheiten, die Wetterverhältnisse sowie bestehende Sicherheits- und Warnhinweise zu berücksichtigen. Eigenständig organisierte und durchgeführte Unternehmungen außerhalb der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen erfolgen in eigener Verantwortung des Reisenden. Für Leistungen, die der Reisende vor Ort selbstständig bei Dritten bucht, ist grundsätzlich der jeweilige Leistungserbringer verantwortlich. Bei ausdrücklich und eindeutig als vermittelt gekennzeichneten Fremdleistungen haftet Reisebüro Quiatek nicht als Veranstalter, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Haftung des Reisebüros Quiatek für eigene schuldhafte Pflichtverletzungen sowie die zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben unberührt. Bei Pauschalreisen ist die vertragliche Haftung des Reisebüros Quiatek für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, gemäß § 651p Abs. 1 BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung unserer Reisen beträgt 20 Personen. Wir können vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Reise weniger als 20 Personen angemeldet haben. Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und wollen wir als Veranstalter zurücktreten, haben wir den Rücktritt spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten diesen unverzüglich.

12. Preiserhöhungen

Reisebüro Quiatek behält sich gemäß § 651f BGB das Recht vor, den vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss um maximal 8 % zu erhöhen, sofern sich nach Vertragsschluss folgende Kosten unmittelbar erhöhen:
– Kosten der Personenbeförderung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
– Steuern und sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, insbesondere Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren,
– für die betreffende Pauschalreise geltende Wechselkurse.
Über eine Preiserhöhung werden wir den Reisenden klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger unter Angabe der Gründe und der Berechnung spätestens 20 Tage vor Reisebeginn informieren.

13. Mitwirkungspflichten und Reisemängel

Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Reisemängel unverzüglich dem Reisebüro Quiatek oder der in den Reiseunterlagen genannten Kontaktstelle anzuzeigen und uns Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Soweit wir infolge einer schuldhaft unterlassenen Mängelanzeige keine Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende gemäß § 651o BGB keine Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz verlangen. Die für die Reise maßgeblichen Kontaktdaten werden dem Reisenden mit der Vertragsbestätigung und gegebenenfalls ergänzend mit den Reiseunterlagen zur Verfügung gestellt.

14. Verjährung | Geltendmachung

Die in § 651i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Reisebüro Quiatek informiert den Reisenden vor Vertragsschluss über die allgemeinen Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung notwendiger Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes.
Der Reisende ist für die rechtzeitige Beschaffung und Mitführung der erforderlichen gültigen Reisedokumente, Visa, elektronischen Einreisegenehmigungen sowie für die Einhaltung der jeweils geltenden Einreise- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der schuldhaften Nichtbeachtung dieser Vorschriften durch den Reisenden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Die gesetzlichen Informations- und Haftungspflichten des Reisebüros Quiatek bleiben unberührt

16. Verbraucherstreitbeilegung

Reisebüro Quiatek ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

FORMBLATT

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Reisebüro Quiatek trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Reisebüro Quiatek über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer, über die sie sich mit Reisebüro Quiatek in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Falle bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Reisepreises übersteigt, können die Reisenden vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, hat der Reisende Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem kann der Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zuzahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisebüro Quiatek hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Quiatek verweigert werden. Anschrift und Kontaktdaten: R+V Allgemeine Versicherung AG | Raiffeisenplatz 1 | 65189 Wiesbaden | Telefon: 0611 - 533 58 59 | Email: ruv@ruv.de | www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de